

Von: [Kröpfl Eva](#)
An: [A3 Verfassung und Inneres](#)
Cc: [Begutachtung \(ABT03VD\)](#)
Thema: WG: VFVO Begutachtungsverfahren
Datum: Dienstag, 25. September 2012 12:17:31

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Bezug auf die zur Begutachtung vorgelegte VFVO dürfen wir folgenden Anmerkungen/Vorschläge bringen:

- Zu den Anlagen 1.) bis 5.) ersuchen wir die Fristen in **fett** zu drucken (da sich dieser Punkt wesentlich von VAG 1969 unterscheidet bedarf es sicherlich einer gewissen Gewöhnungsphase für die Bewilligungswerber, daher sollten diese auf die **Fristen deutlicher hingewiesen** werden).
- Zu den Anlagen 1.) bis 5.) jeweils das Feld „Veranstaltungsablauf“: dieses sollte größer gestaltet sein, damit Personen, die die Formulare handschriftlich ausfüllen, genug Platz haben.
- Zu den Anlage 1.) das Feld „Veranstaltungsstätte“ und Beschreibung dieser ist unserer Ansicht nach nicht notwendig, da ohnedies im Feld „Angaben zum Bescheid“ die GZ des jeweiligen Bescheides aufscheint und dieser Bescheid bei der zuständigen Behörde evident sein muss. Sollte es zu Änderungen in bezug auf die konkrete Veranstaltung kommen, unterliegt dies ohnedies nicht mehr der Meldungs- sondern der Anzeigepflicht und müssen diesbezüglich Angaben gemacht werden. Die Verantwortung ob die konkrete Veranstaltung melde- oder doch anzeigepflichtig ist liegt beim Konsenswerber und dies sollte auch so bleiben und **nicht** durch das Formular implizit eine **Prüfungspflicht** für die Behörde geschaffen werden.
- Zu den Anlagen 2.) bis 4.): hier sollten die Felder „Beschreibung der Veranstaltungsstätte“ größer sein, da es sich hier um nicht bewilligte Veranstaltungsstätten handelt. Es gilt hier für das in Bezug auf Platzbedarf oben gesagte.

Mit freundlichen Grüßen,

Eva Kröpfl!

Mag. Eva Kröpfl
Bezirkshauptmannschaft Weiz
Sicherheitsreferat
Birkfelderstraße 28, 8160 Weiz
Tel.: 03172/600-330
Fax: 03172/600-550

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage wird der Entwurf der Steiermärkischen Veranstaltungsformularverordnung 2012
– VFVO samt Erläuterungen zur Begutachtung übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen!

Mag. Rita Hirner